

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivations-Zugang 24 / 1972 Nr. 1169

Stolzenberger



Schnellhefter

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

982/49

Georg Fuchs

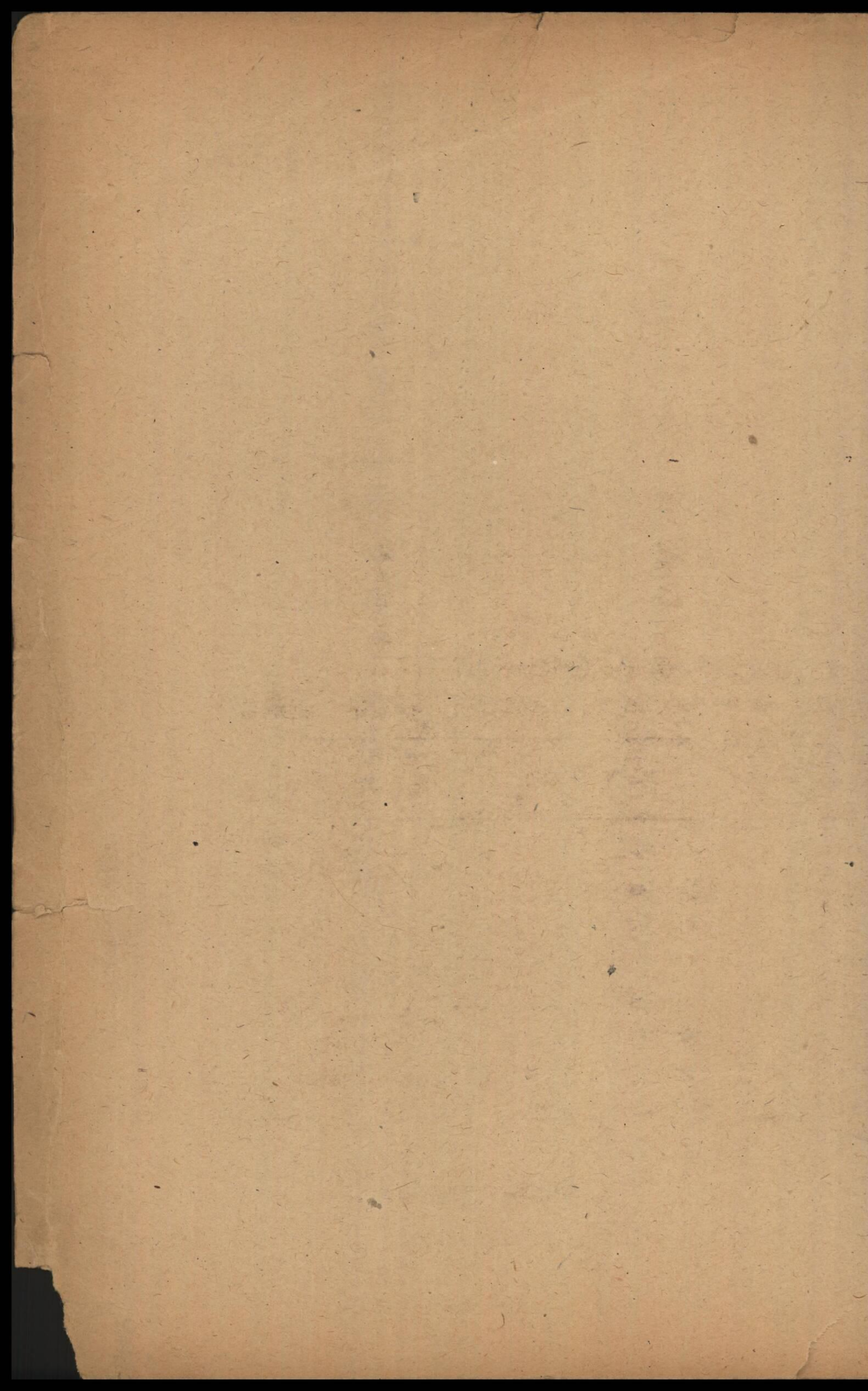
Mannheim, H. 7, 33

amerik.
Erbschaftsangelegenheit

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50/19 79 Nr. 653

1169



Mannheim, d. 4. Juli 1949

4/10/49

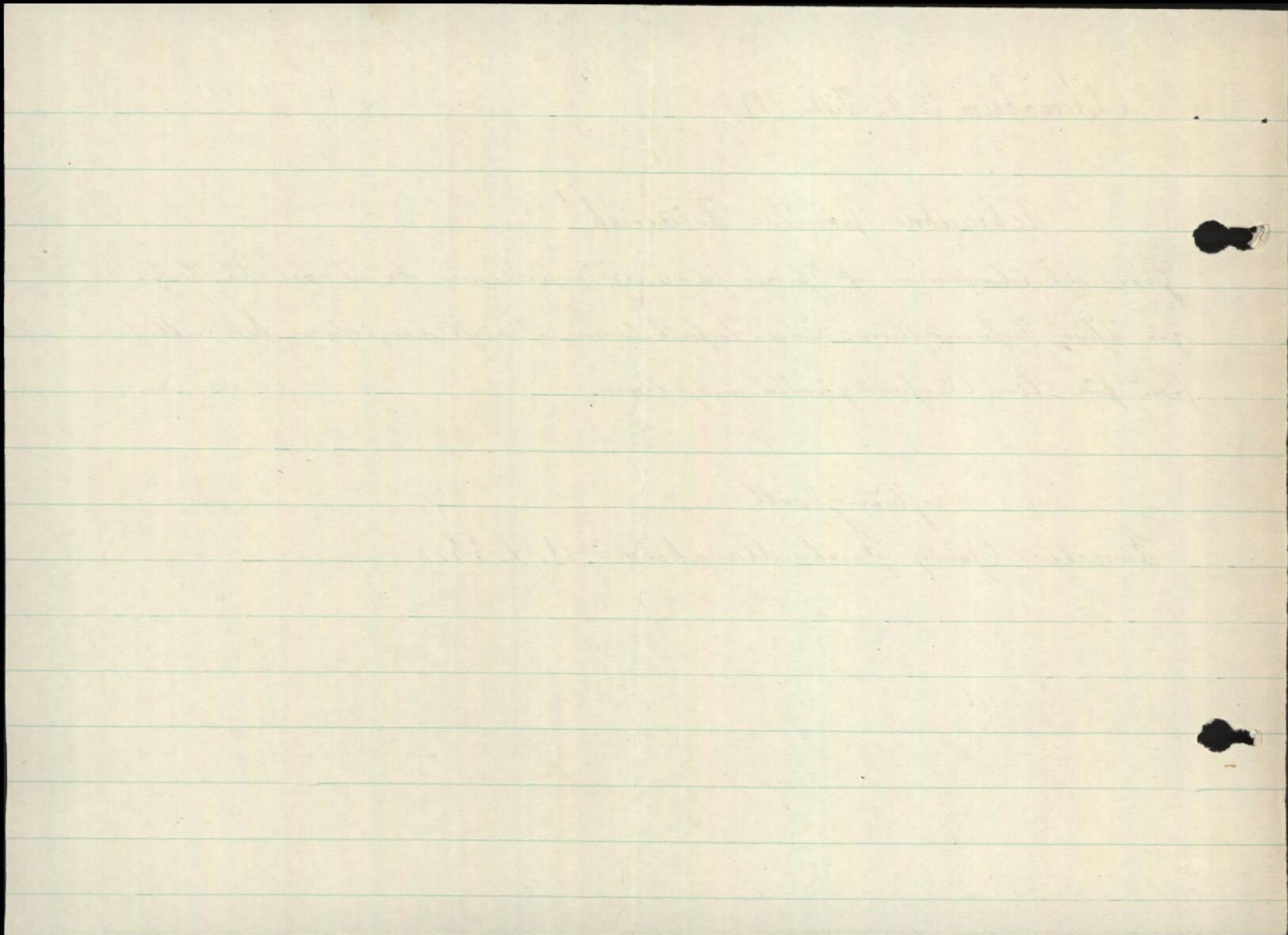
Uh

Sehr geehrte Frau Dr.heimerich!

Liebesmit überfand ich Ihren lieben respektvollen Brief vom 11. 7. 49.
zu Ihrer Information. Der Inhalt kann ich nicht rezitieren, offensichtlich
sind für die Orthographie nicht aufzufassen.

Respektvoll

Familie Geyer Fuchs Mannheim H. 7. 33.



3. August 1949

ab 3./8.

Dr. B./Sch.
- 982 -

Herrn
Georg Fuchs
Mannheim
H 7, 33

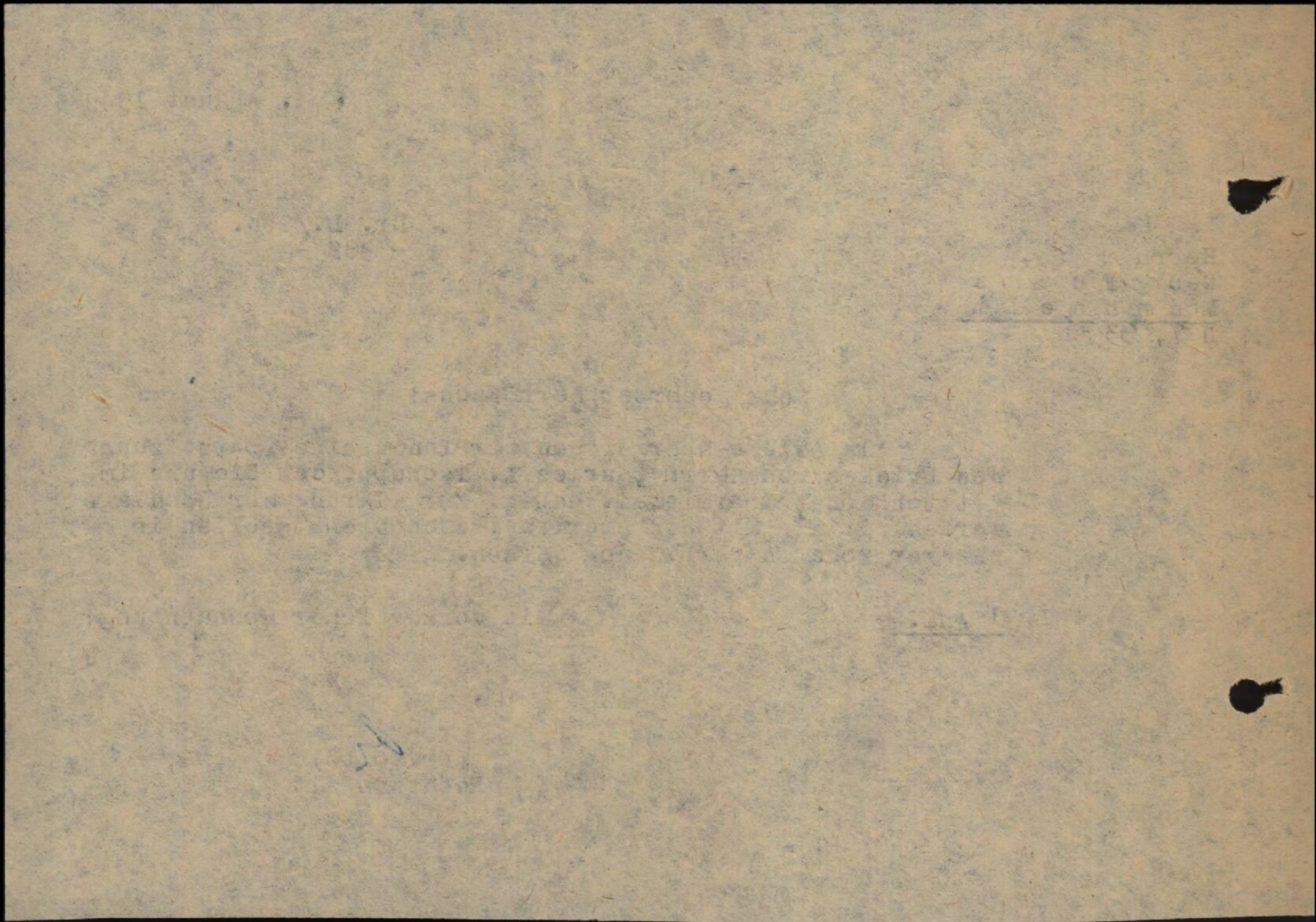
Sehr geehrter Herr Fuchs!

Als Anlage überreichen wir Ihnen eine Übersetzung des Briefes von Herrn Charles A. Tschopp, den Sie uns im letzten Monat übermittelt haben. Zur Klärung der Sachlage werden wir uns mit den amerikanischen Dienststellen in unserer Zone in Verbindung setzen.

1 Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



125 Ellison Street,
Paterson, New Jersey
June 28, 1949

Frau Katherina Auer Fuchs Übersetzung.
Mannheim H 7-33

Liebe Frau Fuchs!

Ihr Brief vom 12. Juni 1949 kam vor wenigen Tagen an und es tut mir leid zu hören, dass Sie in solch schlechter körperlicher Verfassung sind. Ich bin heute dabei, Ihnen ein weiteres Nahrungsmittelpaket durch Care zu senden, welches, wie ich hoffe, Sie in Kürze erreichen wird.

Es überrascht mich sehr, aus Ihrem Brief zu erfahren, dass eine Ihrer Nachbarinnen davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sie in Kürze mit dem Empfang einer Vermächtnissumme aus diesem Lande rechnen können. Es überrascht mich gleichfalls zu erfahren, dass Sie seit 10. März 1947 nichts mehr von mir gehört haben; in Sonderheit, weil ich Ihnen am 15. Juli 1948 geschrieben und erklärt habe, wie sehr ich mich, allerdings ohne Erfolg, bemüht habe, über das Amt für Vermögenskontrolle die Freigabe eines Teiles des angesammelten Vermögens zu Ihrem Unterhalt zu erwirken. Im übrigen sind alle Nahrungsmittelpakete, die Sie erhalten haben, von Herrn Josef T. Keller, dem anderen Treuhänder, und mir persönlich an Sie geschickt worden.

Es ist mir unverständlich, wie Ihre Nachbarin irgendwelche Beträge, die ebenso wie die Ihrigen eingefroren sind, aus diesem Lande erhalten haben soll. Nachdem ich kürzlich Ihren Brief empfangen hatte, bekam ich einen Brief von einem Sachbearbeiter im Justizministerium der Vereinigten Staaten vom 25. Februar 1949, der anordnete und uns anwies, ihm das bis zum 30. Juni 1948 aufgelaufene Vermögen zu überweisen. Dies steht im Einklang mit der Vesting Order Nr. 3462, die uns am 11. Mai 1944 zuging - Sie wurden hiervon bereits früher unterrichtet - und die noch in voller Kraft und Wirksamkeit ist.

Gemäss der erwähnten Direktive überwiesen wir am 24. März 1949 dem United States Attorney das aufgelaufene Vermögen abzüglich der Ausgaben bzw. einen Nettobetrag von \$ 357,79.

Ich versichere Ihnen, dass alles Menschenmögliche getan worden ist, um Ihre Notlage zu erleichtern, aber unter den gegenwärtigen Umständen müssen wir uns nach den Direktiven richten, die uns die Behörden geben.

Wenn Sie wollen, können Sie die amerikanischen Behörden in Ihrer Zone befragen; und es sei zu Ihrer Information gesagt, dass Ihr Guthaben als Guthaben Nr. 28-12101 beim Amt für Vermögenskontrolle registriert ist.

Ich hoffe aufrichtig, dass irgend jemand in Ihrer Familie oder unter Ihren Freunden für Sie in die deutsche Sprache übersetzen kann. Ich persönlich kann Ihre Briefe lesen und verstehen, aber ich kann Ihnen nicht verständlich in der deutschen Sprache schreiben.

Mit freundlichsten Grüßen
für Sie und Ihre Familie
bin ich
Ihr
gez. Charles A. Tschopp.

125 Ellison Street,
Paterson, New Jersey
June 28, 1949

Frau Katherina Auer Fuchs Übersetzung.
Mannheim H 7-33

Liebe Frau Fuchs!

Ihr Brief vom 12. Juni 1949 kam vor wenigen Tagen an und es tut mir leid zu hören, dass Sie in solch schlechter körperlicher Verfassung sind. Ich bin heute dabei, Ihnen ein weiteres Nahrungsmittelpaket durch Care zu senden, welches, wie ich hoffe, Sie in Kürze erreichen wird.

Es überrascht mich sehr, aus Ihrem Brief zu erfahren, dass eine Ihrer Nachbarinnen davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sie in Kürze mit dem Empfang einer Vermächtnissumme aus diesem Lande rechnen könne. Es überrascht mich gleichfalls zu erfahren, dass Sie seit 10. März 1947 nichts mehr von mir gehört haben; in Sonderheit, weil ich Ihnen am 15. Juli 1948 geschrieben und erklärt habe, wie sehr ich mich, allerdings ohne Erfolg, bemüht habe, über das Amt für Vermögenskontrolle die Freigabe eines Teiles des angesammelten Vermögens zu Ihrem Unterhalt zu erwirken. Im übrigen sind alle Nahrungsmittelpakete, die Sie erhalten haben, von Herrn Josef T. Keller, dem anderen Treuhänder, und mir persönlich an Sie geschickt worden.

Es ist mir unverständlich, wie ihre Nachbarin irgendwelche Beträge, die ebenso wie die Ihrigen eingefroren sind, aus diesem Lande erhalten haben soll. Nachdem ich kürzlich Ihren Brief empfangen hatte, bekam ich einen Brief von einem Sachbearbeiter im Justizministerium der Vereinigten Staaten vom 25. Februar 1949, der anordnete und uns anwies, ihm das bis zum 30. Juni 1948 aufgelaufene Vermögen zu überweisen. Dies steht im Einklang mit der Vesting Order Nr. 3462, die uns am 11. Mai 1944 zuging - Sie wurden hiervon bereits früher unterrichtet - und die noch in voller Kraft und Wirksamkeit ist.

Gemäss der erwähnten Direktive überwiesen wir am 24. März 1949 dem United States Attorney das aufgelaufene Vermögen abzüglich der Ausgaben bzw. einen Nettobetrag von \$ 357,79.

Ich versichere Ihnen, dass alles Menschenmögliche getan worden ist, um Ihre Notlage zu erleichtern, aber unter den gegenwärtigen Umständen müssen wir uns nach den Direktiven richten, die uns die Behörden geben.

Wenn Sie wollen, können Sie die amerikanischen Behörden in Ihrer Zone befragen, und es sei zu Ihrer Information gesagt, dass Ihr Guthaben als Guthaben Nr. 28-12101 beim Amt für Vermögenskontrolle registriert ist.

Ich hoffe aufrichtig, dass irgend jemand in Ihrer Familie oder unter Ihren Freunden für Sie in die deutsche Sprache übersetzen kann. Ich persönlich kann Ihre Briefe lesen und verstehen, aber ich kann Ihnen nicht verständlich in der deutschen Sprache schreiben.

Mit freundlichsten Grüßen
für Sie und Ihre Familie
bin ich
Ihr
gez. Charles A. Tschopp.

125 Ellison Street,
Paterson, New Jersey
June 28, 1949.

Mrs. Katherine Auer Fuchs
Mannheim H 7-33,
Germany, U.S.A. Zone.

File 4.1949

Dear Mrs. Fuchs:

Your letter of June 12, 1949 was received a few days ago and I am very sorry to hear that you are in such poor physical condition. I am today arranging to send you another food package through Care, Inc., which I trust will reach you shortly.

I am very much surprised to learn from your letter that one of your neighbors has been informed that she may shortly expect to receive the proceeds of a legacy from this country. I am also surprised to learn that you have not heard from me since March 10, 1947, particularly since I wrote to you on July 15, 1948 explaining how I have endeavored, through the Alien Property Custodian for the release of some of the accumulated income to you for living purposes, without success. Accordingly, all the food packages you have been receiving have been sent to you personally by Mr. Joseph T. Keller, the other trustee, and myself.

I am at a loss to understand how your neighbor is to receive any funds from this country that have been frozen, as your funds have been. It was shortly after having received a letter from you in which you advised that an American officer called on you to ascertain your present status that I received a letter from a United States attorney in the Department of Justice on February 25, 1949, ordering and directing us to pay over to him the accumulated income to June 30, 1948 in the account. This is in compliance with Vesting Order No. 3462 which was served on us on May 11, 1944 of which you were previously informed, and which is still in full force and effect.

In accordance with the aforesaid directive we forwarded to the United States Attorney on March 24, 1949 the accumulated income, less expenses, or a net amount of \$357.79.

I assure you that everything humanly possible has been done in an effort to alleviate your hardships, but under the present circumstances we must be guided by whatever directives are served on us by the authorities.

If you wish you may consult the American authorities in your zone, and for your information the account is recorded as account No. 28-12101 in the office of the Alien Property Custodian.

I sincerely hope that there is someone in your family, or among your friends, who can translate this letter into the German language for you. I personally can read and understand your letters, but I could not intelligently write to you in German.

With kindest regards to you and your family, I am

Sincerely yours,

Charles A. Tschopp
Charles A. Tschopp

...of the ...
...to the ...
...the ...

...the ...
...the ...
...the ...
...the ...
...the ...

...the ...
...the ...
...the ...
...the ...
...the ...

...the ...
...the ...
...the ...

...the ...
...the ...
...the ...
...the ...
...the ...

...the ...
...the ...
...the ...

...the ...

...the ...
...the ...
...the ...

Mannheim, d. 21. März 1849

~~der liebe~~ ~~AKZ~~
22. März 1849

Hochgeachteter Herr Dr. Keimovich!

Ihre großmütigen Liefen mit Dank annehmen. In der That mit,
Tasche voll 1/2 Tasse rein Gahr - Pulver nun U. S. A. annehmen,
Liefen sind von der Militärregierung in U. S. A. genehmigt,
und werden nun der Gesellschaften abzugeben, bis wir
die Gelder annehmen.

Gavry Fuchs geb. am 29. 11. 1844 zu Hochstein
Königsberg Land Kaiserstein 75 Jahr.

Meine Frau ist Kinderlos und keinen Anspruch auf.

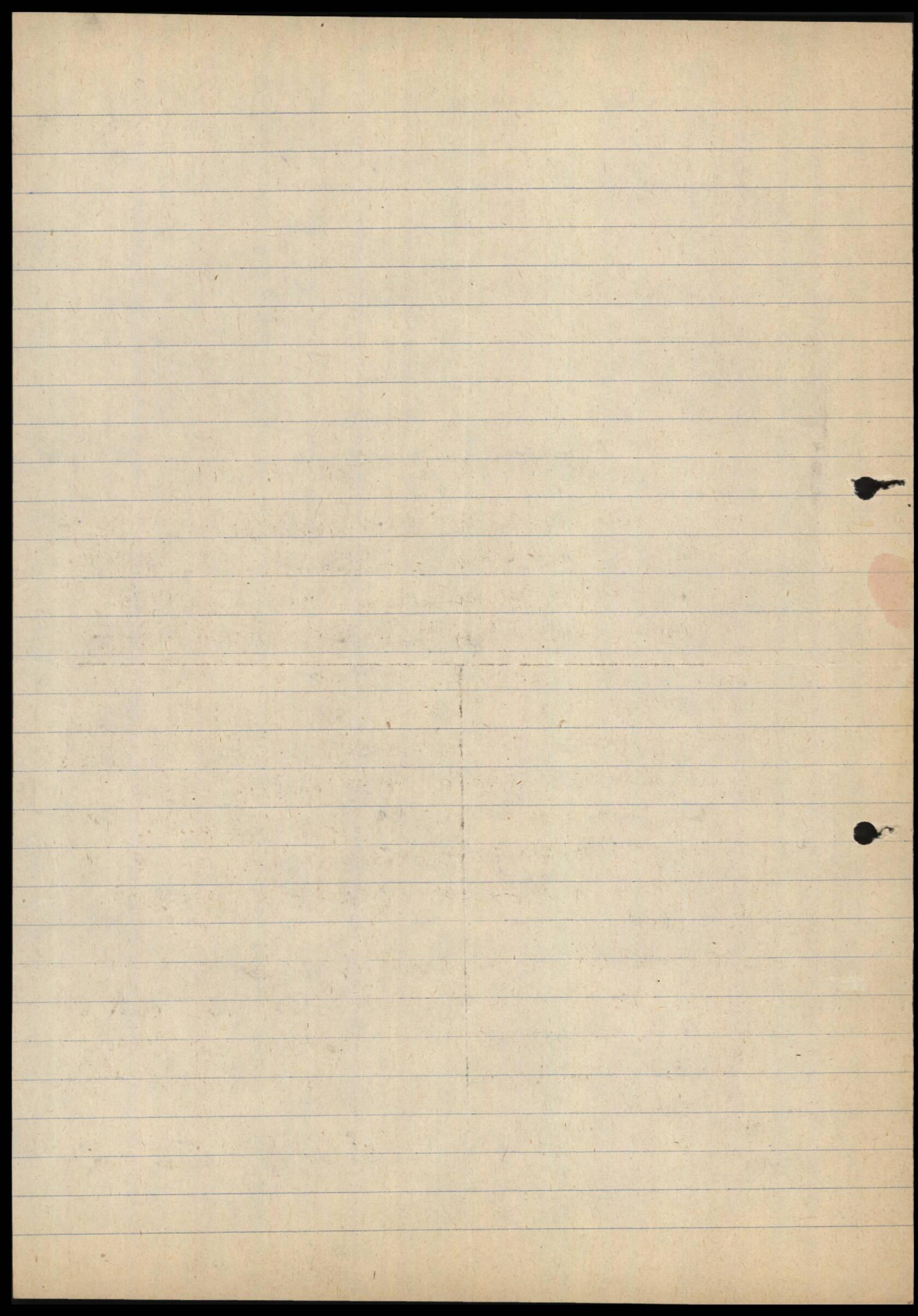
Katharina Fuchs (um) Alter, geb. Brimmer geb. am 30. 8. 1869
zu Pöfening v. Kainbar 80 Jahr.

Meine & Kinder sind jetzt 40 Jahr die älteste 50 Jahre alt
in der That sehr gut wie es Ihnen Ihre Mittel annehmen,
die jeder seinen Geschäft hat, dann Sie sind alle Arbeiter.
Meine liebe Frau ist nicht mehr in der Lage mehr zu
arbeiten, ist mit der Unterhaltung unserer Kinder beschäftigt
sein.

Sie müssen mir das Geld in Brief zu kommen, damit
mir ein Geldwechseln möglich sein können, wie Sie
das möglich ist.

Denn bitten wir Sie Herr Dr. die Briefe zu bekommen,
wobei Sie für genau und verstehen.

Mit freundlicher
Verpflichtung
Gavry Fuchs



19. März 1949.

Wv. zur Reise Ffm.

Dr.H./S.
- 982 -

ab 19.3.

Herrn
Georg F u c h s

M a n n h e i m
H 7, 33

Sehr geehrter Herr Fuchs!

Auch wenn Sie jetzt nicht in der Lage sind, für unsere Bemühungen und Auslagen einen kleinen Betrag zur Verfügung zu stellen, so will ich mich doch um Ihre Sache kümmern und den Versuch machen, bei der Alien Property Custodian zu erreichen, daß Sie aus der Erbschaft eine Zuwendung erhalten. Ich werde deswegen nach Amerika schreiben und auch an die Frankfurter Niederlassung der amerikanischen Behörde herantreten. Große Hoffnungen auf Erfolg habe ich nicht, aber den Versuch muß man machen. Es ist sehr bedauerlich, daß die deutschen Sozialrenten bisher nicht erhöht worden sind und daß überhaupt für die alten Leute zu wenig geschieht.

Bitte teilen Sie mir noch mit, wie alt Sie und Ihre Frau sind und ob Sie Kinder oder sonstige Angehörige haben, die in der Lage wären, für Sie etwas zu tun. Ich benötige diese Angaben für meinen Brief an die amerikanischen Dienststellen.

Mit den besten Grüßen!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

1. 1. 1. 1. 1.

Manheim, J. 16. 3. 49

17 März 1949

-982-

Liebe gnadevolle Frau Heimerich!

21 Apr
11

Ich meine Liebesbriefe schreibe mit Amerike, habe ich noch einige
in Vorbereitung. Vielleicht ich Ihnen mitteilen möchte.

Die Goldstücke von Oskar Bielefeld in Porterson in U. S. A.

Die Goldstücke seit März 1940. Am 10. März 1947 waren der Wert
638 Dollar alle Objekte ab, jetzt kommt noch 1948 und 1949
die Zinsen dazu.

Die Zinsen stammen von einem Kapital von 10.000 Dollar.

Die Alien Property Custodian (Eigentumsverwaltung)
in Washington U. S. A. hat die Zinsen beschlagnahmt.

Meine Frau hatte einen Schlaganfall am 1. September 1947
am 16. Dezember 1947 den 2. Schlaganfall, und ist bis heute

noch schlaflos und krank. Habe ich die Vorstände der
verschiedenen Stiftungen, und ein Freiwilligenrat in U. S. A.
zusammen mit obigen Objekten einen Freie, und beschlagnahmt
die Objekte, um ein Freiwilligenrat zu beschaffen.

Auch die meine Waisenkinderform hat sich leider zu
Lithuanien nicht gemacht. Wir sind 2 alte Leute und
sind jetzt in der Verwirrung, bei meiner Frau ist noch schlimmer.
Das schlimmste ist dass ich alle Wege gesucht habe, aber
die Objekte, ich habe mir keinen Überblick mehr, und für
kann ich mich auf den Friedhof.

In freundlicher

Gefühlung

Oscar Fuchs

1. März 1913

982

Mannheim, d. 15. März 1949

Kap. ganzelter Herr Heinrich!

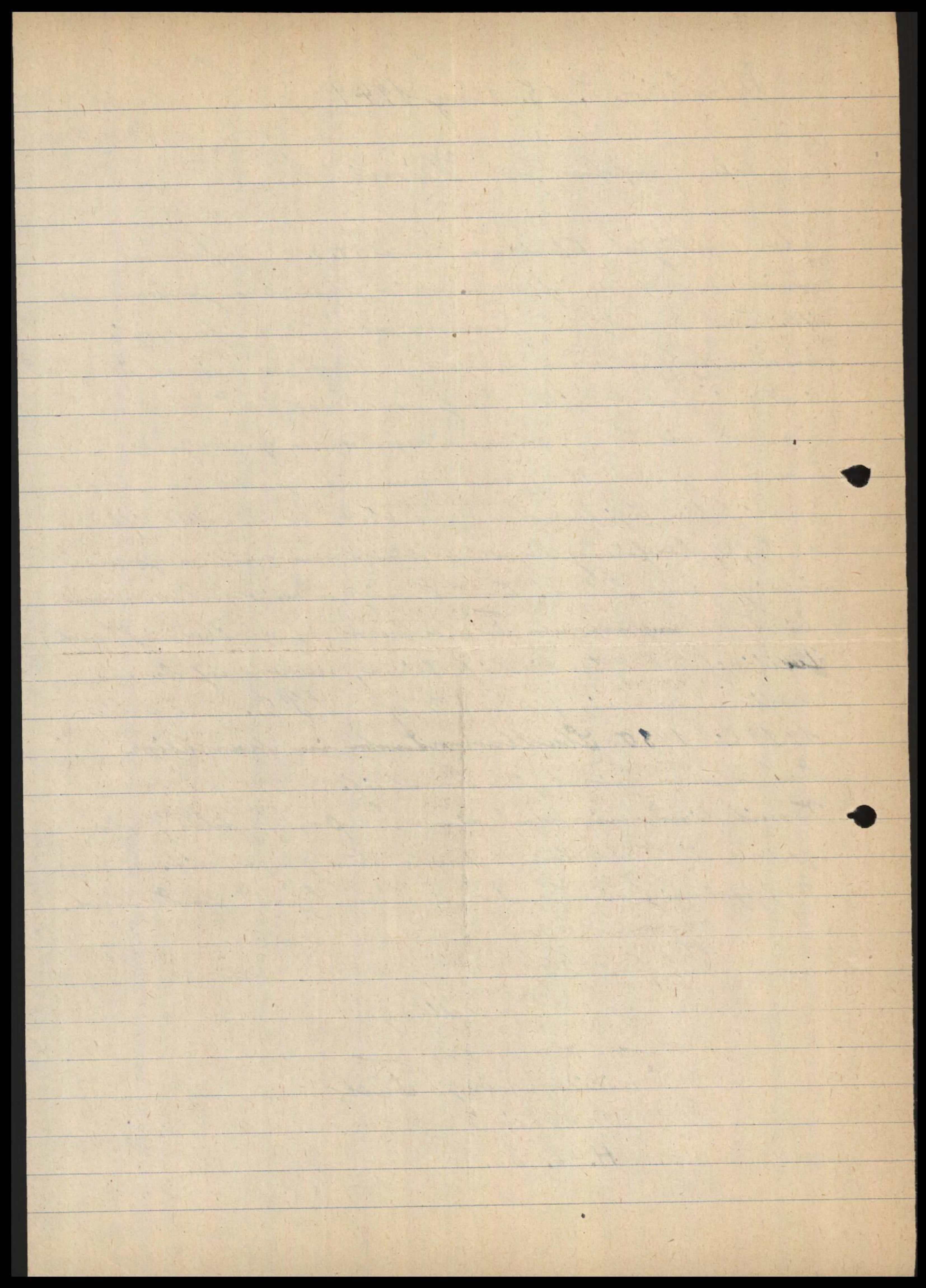
17.6. März 1949

- Ihr ganzjähriges Schreiben vom 14. 3. 49 erhalten,
Ihrer Adresse ist auch mir schon längst bekannt
ist. Das Deutsche Lesebuch hat mir stilles Vergnügen
in der Selbstlernanlage anfangs das Prinzip überlassen
sind mir sehr lieber, trotz dem Prinzip und trotz dem
Lernen bei Nacht / yungem amebenen gegangen,
• Im Lesebuch der Tine wundenen hier ist nicht in der Lage,
Ihm ist ein Vorgehen von 65. 40 M. monatlich, ist ein
Miete, Obereinstimmung, obwohl es nicht mir nicht mehr viel
überwiegend zum Leben. Damit müssen wir sehr arbeiten,
bei der langen offenen Frische kommt (ist glücklich nicht mehr)
Politischemfulgte hier ist kein, noch eine kein
Mozz, aber bei fünf 50 Jahren I.P.D. und von
1919 bis 1930 Hochverdienst in Mannheim,
das letzten gewinnt zum Kontrakt.
• Damit sind mir auf einen großen Anteilgeben
gastlich, und werden sehr ein die ganze Zeit.
Machsfamlich sind mir zu dem Land verbunden.

Ihr freundliche

Hochachtung

Familie Georg Fuchs
Mannheim
H. 4. 33.



10/3 ✓

14. März 1949

ab 14/8.

Dr.H./Kr.

Herrn
Georg F u c h s
M a n n h e i m
H 7, 33

Sehr geehrter Herr Fuchs!

In der Erbschaftsangelegenheit haben wir mit dem ^{uns}
Bankhaus Eugen H o e r n e r in Heilbronn in Verbindung
gesetzt, das sich seit vielen Jahren speziell mit der
Erhebung von Erbschaften in Amerika befasst. Durch unsere
Rückfrage hat sich nun tatsächlich ergeben, dass das
Bankhaus Hoerner auch in der Nachlassache Anna Bielefeld
tätig war. Die Akten des Bankhauses sind zwar nicht mehr
vorhanden, aber aus einer noch vorliegenden Kopie geht
hervor, dass an einige deutsche Verwandte der Erblasserin
Vermächtnisse mit feststehenden Beträgen ausgesetzt waren,
während Ihrer Frau anscheinend das Vermögen ~~an~~ einem
Trustfund zufiel. Woraus dieser Trustfund bestand, ist
nicht mehr feststellbar. Es ist zu vermuten, dass die bei-
den amerikanischen Herren, die bei Ihnen erschienen sind,
im Auftrag des amerikanischen Feindvermögensverwalters
gehandelt haben und dass es ihnen darauf ankam, die be-
treffenden in Amerika liegenden Vermögenswerte eindeutig
als Feindbesitz zu definieren. Damit unterläge die Erb-
schaftsmasse der Beschlagnahme.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten, dass Ihrer Frau
doch noch etwas zukommen könnte:

1.) Personen, die aus politischen, rassischen oder
religiösen Gründen in Deutschland in der Zeit vom 7.12.41

bis Kriegsende nicht mehr ihre vollen staatsbürgerlichen Rechte genossen haben, können bei der zuständigen Stelle in USA einen Antrag auf Freimachung aus der Beschlagnahme einreichen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihre Frau irgend einer solchen Verfolgung unterlag.

2.) Es ist möglich, dass gelegentlich eines Friedensvertrags mit Deutschland oder nach diesem Friedensvertrag eine Regelung getroffen wird, dass die zukünftige deutsche Regierung denjenigen, die durch die Beschlagnahme des Feindvermögens in USA Schaden gelitten haben, eine Entschädigung zu bezahlen hat. Für diesen Fall ist es wichtig, genau festzustellen, welcher Anspruch Ihrer Frau zustand. Das Bankhaus Hoerner schreibt uns, dass sich mit dem Nachlass Anna Bielefeld im Auftrag des Testamentsvollstreckers ein Rechtsanwalt Garret van Cleve befasste. An diesen Herrn müsste man sich wenden, um nähere Erkundigungen einzuziehen.

Wir sind gerne bereit, die Angelegenheit für Sie weiter zu verfolgen und an Herrn Garret van Cleve in Paterson zu schreiben; müssen Sie aber bitten, uns zur Deckung der sich ergebenden Auslagen einen Betrag von DM 25.-- einzusenden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

152 Market Street,
Paterson, N.Y.

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

EUGEN HOERNER G. M. B. H. HEILBRONN A. N.

SPEZIAL-BANKGESCHÄFT

ZUR ERHEBUNG VON ERBSCHAFTEN IN AMERIKA

DIREKTE VERBINDUNGEN
IN ALLEN BEDEUTENDEN PLÄTZEN
NORDAMERIKAS
SOWIE IN
SÜDAMERIKA,
AUSTRALIEN,
AFRIKA
UND DEM
EUROPÄISCHEN AUSLAND



BANKVERBINDUNG:
LANDESZENTRALBANK
ZWEIGSTELLE HEILBRONN
SÜDWESTBANK FIL. HEILBRONN
HANDELS- UND GEWERBEBANK
HEILBRONN A.G.
POSTSCHECK STUTTGART 15871
TELEGRAMMADRESSE:
HOERNER HEILBRONNECKAR

(14a) HEILBRONN A. N.,
KRUGSTRASSE 7
beim Karlstor

7. März 1949.

Betr.: Nachlass Anna Biele-
(stets angeben) feld, USA. - A/Z.

Herren

Rechtsanwälte Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
und Dr. Heinz G. C. O t t o

(17a) Heidelberg
Neuheimer-Landstr. 4

10. März 1949

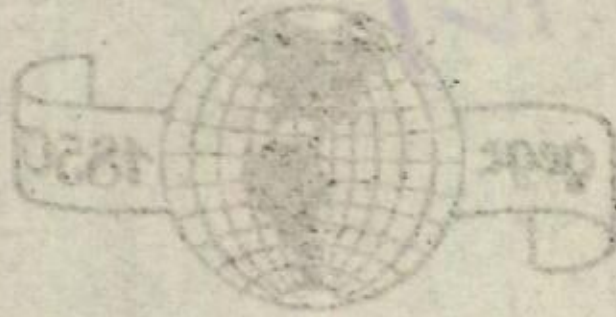
Im Besitze Ihres Schreibens von 4. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass obige Angelegenheit vor dem Kriege durch uns bearbeitet wurde und wir sandten damals auch eine Vollmacht der Frau Katharina Fuchs, verw. Auer, geb. Brümmer an unseren New Yorker Geschäftsfreund. Leider sind unsere Handakten über diesen Fall durch Kriegseinwirkung verloren gegangen, sodass wir nicht mehr genau darüber unterrichtet sind, was auf Frau Fuchs entfiel, aber aus einer noch bei uns vorliegenden Kopie geht hervor, dass an einige deutsche Verwandte Vermächtnisse mit feststehenden Beträgen ausgesetzt wurden, während Frau Fuchs anscheinend das Einkommen aus einem Trustfund zufiel. Woraus dieser Trustfund bestand, wissen wir leider nicht mehr. Wie sich die Nachlassache seit Kriegsausbruch entwickelt hat, ist uns auch nicht bekannt, was darauf zurückzuführen ist, dass unsere Korrespondenten durch das Eingreifen des amerikanischen Fremdvermögensverwalter ausgeschaltet wurden. Anfang Juni vor. Jahres bestätigte allerdings uns unser Korrespondent, dass der Anteil einer der anderen Vermächtnisnehmerinnen am 17. Februar 1947 vom Office of Alien Property beschlagnahmt wurde und zweifellos ist den anderen Vermächtnissen das gleiche Los beschieden worden. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auf unser einliegendes Rundschreiben verweisen.

Die beiden amerikanischen Herren, die damals ein Protokoll aufnahmen, dürften vermutlich im Auftrage des Office of Alien Property gehandelt haben. Wenigstens sind uns viele Fälle bekannt geworden, dass von uns vertretene Erben auf diese Weise

EUGEN HOERNER & M.B.H. HEILBRONN A.N.

SPEZIAL-BANKGESCHAFT
ZUR ERHEBUNG VON KASSASCHEN IN AMERIKA

BANKVERBUNDUNG:
LANDESZENTRALBANK
ZWEIGSTELLE HEILBRONN
SÜDWESTBANK FÜR HEILBRONN
HANDELS- UND GEWERBEBANK
HEILBRONN A.G.
POSTSCHEK STUTTGART 1897
TELEGRAMMADRESSE:
HOERNER HEILBRONNECKAR



DIREKTE VERBUNDUNGEN
IN ALLEN BEDUTENDEN PLÄTZEN
NORDAMERIKAS
SOWIE IN
SÜDAMERIKA
AUSTRALIEN
AFRIKA
UND DEM
EUROPÄISCHEN AUSLAND

(140) HEILBRONN A.N.

KREUZSTRASSE 7
beim Kollhof

Bel.:
(Tele. 1000)

angegangen wurden, wohl zu dem Zwecke, dass der amerikanische Feindvermögensverwalter die betr. Vermögenswerte eindeutig als Feindbesitz definieren und beschlagnahmen konnte.

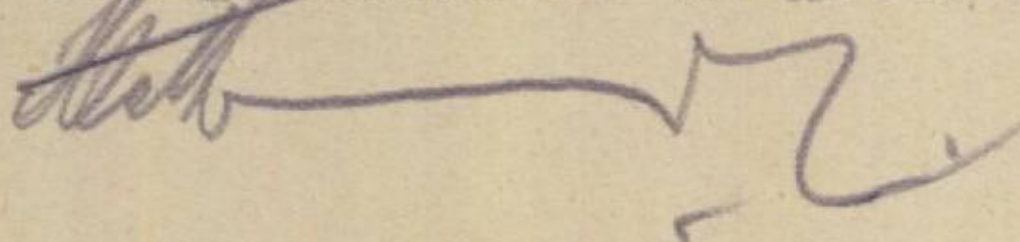
Die Adresse des Anwaltes des Testamentsvollstreckers konnten wir. Es war dies ein Herr Garret Van Cleve, ef 152 Market Street, Paterson, N.J. Wir glauben, dass es zu empfehlen wäre, wenn Sie sich in Ihrer Eigenschaft als Vertreter des Herrn Georg Fuchs einmal an diesen wenden und ihn um Auskunft über den Sachverhalt, d.h. über die Höhe des Trustvermögens, ungefähres Einkommen für Frau Fuchs und gegenwärtiger Verbleib dieses Einkommens, erkundigen würden.

Es ist Ihnen zweifellos bekannt, dass deutsche Vermögen in den USA, die nach dem 31.12.1946 angefallen sind, nicht beschlagnahmt werden. Durch Ihre Mitwirkung beim Betriebsberater werden Sie wohl über die Verhältnisse unterrichtet sein, aber wenn wir Ihnen mit irgendwelchen Aufklärungen dienlich sein können, so bitten wir Sie, über uns zu verfügen. Andererseits stehen wir auch für die Bearbeitung von deutschen Erbensprüchen gegen neu angefallene ausländische Nachlässe gerne zur Verfügung. Da Gesetz Nr. 53 demnächst eine Neufassung erfahren soll und im Augenblick bezgl. der zu erfüllenden Formalitäten noch manche Unklarheiten bestehen, dürfte sich ein Eingehen auf diese Punkte momentan erübrigen und könnte am Besten von Fall zu Fall alles Nähere besprochen werden.

Unsere Firma, die schon seit ca. 100 Jahren besteht, hat sich seit jeher auf die Geltendmachung und den Einzug von deutschen Erbforderungen auf ausländische Nachlässe und auch auf den Einzug ausländischer Erbteile aus deutschen Nachlässen spezialisiert. Im Bedarfsfalle stehen wir mit Referenzen gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, Ihnen mit vorstehenden Angaben gedient zu haben, empfehlen wir uns Ihnen

hochachtungsvoll!
EUGEN HOERNER G.m.b.H.
Spezial-Bankgeschäft
zur Erhebung von Erbschaften in Amerika.



EUGEN H O E R N E R G.m.b.H.,

Spezial - Bankgeschäft

zur Erhebung von Erbschaften in Amerika

Heilbronn a.N., Krugstrasse 7

Heilbronn, den

Betr.: Deutsche Vermögens-
werte in den USA.

Sämtliche Vermögenswerte, die in Deutschland lebenden Personen vor dem 1.1.47 in den USA. zugefallen sind, wurden oder werden daselbst beschlagnahmt und gemäss Gesetz Nr. 896 des 80. amerikanischen Kongresses entschädigungslos eingezogen. Nur Personen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen ab 7.12.1941 bis Kriegsende nicht mehr ihre vollen staatsbürgerlichen Rechte genossen haben, können einen Antrag auf Freimachung aus der Beschlagnahme einreichen, andere Personen dagegen nicht. Diesen bleibt nichts anderes übrig als abzuwarten, ob die Beschlagnahme in den USA. vielleicht später doch noch einmal ganz oder teilweise rückgängig gemacht wird - es sieht vorläufig nicht darnach aus - oder ob gelegentlich eines Friedensvertrages mit Deutschland oder später eine Regelung getroffen wird, z. B. in der Form, dass die zukünftige Deutsche Regierung eine Entschädigung zuerkennt.

Ueber die seit Kriegsausbruch stattgehabte Entwicklung von amerikanischen Nachlassangelegenheiten, an denen von uns vertretene deutsche Erben beteiligt waren, haben wir von unseren Korrespondenten, an welche die Vollmachten der deutschen Erben gingen, mit wenigen Ausnahmen keine Berichte mehr erhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch das Eingreifen des amerikanischen Verwalters für fremdes Eigentum unsere Korrespondenten ausgeschaltet wurden und auf Grund der ihnen erteilten Vollmachten nicht mehr auftreten konnten. Nun wäre es natürlich wichtig für jeden Erben, zu wissen, was für ihn beschlagnahmt wurde, damit er bei einer eventuellen späteren Möglichkeit zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen die Berechtigung seines Anspruches nachweisen kann. Die Beschlagnahme erfolgt durch das Office of Alien Property, Department of Justice, Washington, D.C. Auf Anfragen bei dieser Stelle erhält der Berechtigte eine Anzahl Formulare, die aber nur von der eingangs erwähnten Kategorie Personen (Verfolgte) verwendet werden können. Auskünfte über die beschlagnahmten Werte werden anscheinend nicht gegeben. Man hat uns aus Washington berichtet, der Berechtigte selbst solle sich an den Property Control Officer der für ihn zuständigen Militärregierung wenden und durch diesen entsprechende Nachforschungen anstellen lassen.

Von verschiedenen Seiten vernahmen wir aber inzwischen, dass man sich bei der Militärregierung für nicht zuständig erklärt hätte und so wird wohl zugewartet werden müssen, bis auch in dieser Hinsicht Klarheit geschaffen wurde. Wenn von Seiten von uns und unserer Korrespondenten einmal wieder eingegriffen werden kann, werden wir uns mit unseren Kunden in Verbindung setzen, denn wir sind natürlich daran interessiert, deren Angelegenheit erfolgreich abzuschließen, da ja davon auch die Bezahlung unserer Gebühren und Auslagen abhängt. Vorläufig empfiehlt es sich jedoch, sich keine Mühe und Kosten mehr zu machen, solange nicht feststeht, ob überhaupt noch einmal etwas aus den Ansprüchen herauskommt. Jeder Berechtigte ist aber trotz der gegenwärtigen Sachlage verpflichtet, seine ausländischen Ansprüche auf Grund Gesetz Nr. 53 der Militärregierung anzumelden, auch wenn er deren Höhe nicht kennt. Anmeldeformulare sind bei den Landeszentralbanken erhältlich.

Wir erwähnen noch, dass deutsche Vermögenswerte in den USA, die erst nach dem 31.12.46 anfallen, nicht beschlagnahmt werden. Für die Geltendmachung und Sicherstellung solcher Ansprüche stehen wir gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Eugen Hoerner G.m.b.H.
Spezial-Bankgeschäft
zur Erhebung von Erbschaften in Amerika.

4. März 1949

at 5/3

Dr. B./Sch.

- 982 -

An das
Bankhaus Eugen H o e r n e r GmbH.
H e i l b r o n n
Krugstr. 7

Sehr geehrte Herren!

Wie wir erfahren haben, befassen Sie sich ausschliesslich mit der Erhebung von Erbschaften im Auslande, insbesondere in den USA.; wir gestatten uns daher, Ihnen folgenden Sachverhalt vorzutragen.

Unser Mandant, Herr Georg F u c h s, Mannheim, H 7, 33, erhielt am 30.6.48 den Besuch zweier amerikanischer Herren aus Frankfurt. Diese setzten ihn davon in Kenntnis, dass seine nunmehr 80jährige Ehefrau Katharina F u c h s, verw. Auer geborene Brümmer, geboren am 30.9.1869 in Rothenburg o.d.Tauber, als Erbin des Nachlasses ihrer Schwester Anna Bielefeld in Parterson USA. in Frage komme. Nach Angaben unseres Mandanten nahmen die beiden Herren hierüber ein Protokoll auf, das von ihm und dem amerikanischen Stadtkommandanten von Mannheim unterzeichnet worden sei. Es sei aber nichts mehr daraufhin erfolgt.

Wir wären nunmehr für eine baldmöglichste Auskunft darüber dankbar, was in dieser Angelegenheit veranlasst werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

12.5.1950.

- 302 -

an das

Herrn Dr. med. h. c. h. c. Dr. med. h. c. h. c.

Herrn Dr. med. h. c. h. c.

Präsident

Herrn Dr. med. h. c. h. c.

Sehr geehrter Herr,
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu bestätigen, dass Sie als
Mitglied der Kommission für
die Erforschung der
Ursachen der Tuberkulose
eingetragen sind.
Die Kommission hat die
Ehre, Sie zu ihrer Arbeit
heranzuziehen.
Ich bitte Sie, Ihre
Mitwirkung zu versichern.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. h. c. h. c.

Sehr geehrter Herr,
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu bestätigen, dass Sie als
Mitglied der Kommission für
die Erforschung der
Ursachen der Tuberkulose
eingetragen sind.
Die Kommission hat die
Ehre, Sie zu ihrer Arbeit
heranzuziehen.
Ich bitte Sie, Ihre
Mitwirkung zu versichern.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. h. c. h. c.

Herrn Dr. med. h. c. h. c.

(Dr. med. h. c. h. c.)
Dr. med. h. c. h. c.

19. Februar 1949

ab 2/2.

Dr. B./Sch.
- 982 -

Herrn
Georg Fuchs
Mannheim
H 7, 33

Sehr geehrter Herr Fuchs!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 30. I. 49 und werden die Erbschaftsangelegenheit im Benehmen mit dem Bankhaus Eugen Hoerner in Heilbronn einer näheren Prüfung unterziehen. Sie erhalten sodann wieder Nachricht von uns.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

i. V.

(Dr. Becker-Bender)
Anwaltsassessor

X/X/Be

Dr. Julius Wünsche

Rechtsanwalt
Zugelassen beim Landgericht
Mannheim

PKB
17 Feb. 1949

(17a) Mannheim, 16. Februar 1949
E 1, 5-10 Dr. W./Wa.
Telefon 41704
Postscheckkonto Karlsruhe 79497

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich,

(17a) Heidelberg,
Neuenheimerlandstr. 4

Lieber Herr Dr. Heimerich!

Unter Bezugnahme auf das gestrige Gespräch in Frankfurt teile ich Ihnen mit, dass Amerika-Erbschaften bearbeitet werden von dem Bankinstitut Eugen Hoerner G.m.b.H. in Heilbronn, Krugstrasse 7.

Dieses Institut, das als Spezialbank anerkannt ist, befasst sich ausschliesslich mit der Erhebung von Erbschaften im Ausland, speziell in den Vereinigten Staaten. Das Unternehmen wird im nächsten Jahr 100 Jahre alt und hat seit über 20 Jahren die Rechtsform einer G.m.b.H.; Hauptgeschäftsführer sind die Südwestbank und die Handels- und Gewerbebank Heilbronn.

Sie können unbedenklich dieses Institut mit der Bearbeitung von Auslandserbschaften beauftragen.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr

Julius Wünsche

W 15 / 12

10. Februar 1949
Hr. ...

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c. Hermann Reinhardt,

(17.) Heilbronn
Heinrichshafen.

Lieber Herr Dr. Reinhardt!

Unter Bezugnahme auf das gezeigte Gepräch in Frankfurt teile ich Ihnen mit, dass meine Erdbebenstationen besetzt werden von dem benannten Institut gegen Kosten von 100.000,- Mark.

Das Institut, das als Spezialbank bekannt ist, bezieht sich ausschließlich mit der Finanzierung von Erdbebenstationen im Ausland, besonders in den Vereinigten Staaten. Das Unternehmen, das im letzten Jahr 100 Jahre alt und hat seit über 50 Jahren die Rechte einer G.m.b.H.; Hauptgeschäftsführer ist die Deutsche Bank und die Handels- und Gewerbebank Köln.

Die können unabhängig von anderen Instituten mit der Bearbeitung von Auslandsgeschäften beauftragt werden.
Mit besten Grüßen
Hr.

Heidelberg, den 16. Febr. 1949.
Dr.H./S.

Herrn Dr. Becker - Bender:

Es läuft bei Ihnen eine amerikanische Erbschaftssache.
Ich bitte Sie, in dieser Sache mit mir Rücksprache zu nehmen.
RA. Dr. Wünsche aus Mannheim hat mir heute gesagt, daß man
solche Erbschaftssachen in Amerika am besten durch Vermittlung
des Bankhauses Eugen H ö r n e r in Heilbronn regelt. Es
handelt sich um eine Spezialfirma zur Regulierung solcher
Erbschaftssachen. Dr. Wünsche bemüht sich zur Zeit um ein
deutsch-amerikanisches Abkommen, wonach zwischen Amerika
und Deutschland vereinbart wird, daß solche Erbschaftsbe-
träge gegenseitig wieder zur Auszahlung gelangen. Von dem
baldigen Abschluß eines solchen Abkommens hängt auch die
Existenz der Firma Eugen Hörner ab.

Mannheim, d. 30. I. 1949

Be. Anne Beubing

K 1 X / W R

24

Liebesbrief an Frau Dr. Heimrich!

1. Feb. 1949

Unterzeichneter wohnt sich in einer Lebenshaltungsgemeinschaft, meine Frau, die sie jetzt Kisting. Frau als wird, möchte sie gerne noch in dem Gemeinschafts-Gelände kommen, und ich schon 1 Jahr krank.

Am 30. Juni 1948 waren zwei Amerikaner bei uns, und wir haben ein Protokoll auf, das alle meine von

uns und dem Mannheimer Gemeindeführer Hachmanns Tanten unterzeichnet, die 2 Vertreter haben ihren Sitz in Frankfurt a. Main, ist aber bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Die Gesellschaft kommt von meiner Frau ihre Tante, Anna Bielefeld in Portersville U. S. A.

In dieser Angelegenheit möchte ich Sie bitten um Hilfe.

Hilft mir sie zu meinen Mätern.

Gruße Karl Böttger Mannheim. Ich hoffe, ich werde an Sie zuhause sein.

Im vorliegenden Briefen Dank für die Rückmeldung.

Liebesbrief an Frau

George Fuchs
Mannheim

H. 7. 33.

Meiner Frau im Namen

Katharina Fuchs am. Auer geb. Brümmer geb. 30. Sept. 1869
aus Rothenburg o. T. Fuchs

